



Benutzungsordnung Kletterwand Wildmooshalle 2 im Freizeitheim Gröbenzell

Präambel: Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit.

Benutzungsberechtigung

Die Kletterwand ist Eigentum der Gemeinde Gröbenzell und steht allen Vereinen, Schulen und Bürgern von Gröbenzell zur Verfügung.

Die Kletterwand darf ausschließlich nur **unter Aufsicht eines qualifizierten Übungsleiters** benutzt werden.

Die Steuerung der Benutzung obliegt dem 1. SC Gröbenzell / Klettern im Bergsport. Der aktuelle Ansprechpartner ist bitte dem Internet zu entnehmen.

Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre benötigen für die Veranstaltungen unter der Verantwortung des 1. SC Gröbenzell / Klettern im Bergsport eine schriftliche **Einverständniserklärung** der / des Erziehungsberechtigten. Kinder bis zum 10. Lebensjahr dürfen die Kletterwand nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, benutzen.

Benutzungszeiten

An der Kletterwand darf im Wesentlichen nur an den von der Gemeinde Gröbenzell mit dem 1. SC Gröbenzell festgelegten Benutzungszeiten geklettert werden. Nutzungen außerhalb dieser Zeiten sind rechtzeitig mit dem Kletterwart und ggfs. mit der Gemeinde Gröbenzell wegen der Hallen-Belegungszeiten zu vereinbaren.

Kletterregeln

- Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.
- Ein seilfreies Klettern ist nicht gestattet. Das Seil muß in beide Umlenkkarabiner eingelegt werden.
- Das Gewicht des Sichernden darf nicht weniger als 10 Kilo des Kletternden betragen.
- Griffe an der Kletterwand dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden. Lose oder beschädigte Griffe sind dem anwesenden Übungsleiter unverzüglich zu melden.
- Barfußklettern oder das Klettern in Strümpfen ist aus Verletzungsgründen nicht erlaubt.
- Den Anweisungen des anwesenden Übungsleiters ist Folge zu leisten.

Versicherungsschutz

Für **Mitglieder** des **1. SC Gröbenzell** besteht im Rahmen und Umfang der durch den Bayerischen Landes-Sportbund e.V. (BLSV) bestehenden **Sportversicherung** Versicherungsschutz z.B. Unfall-, Haftpflicht-, Krankenversicherung.

Für **Nichtmitglieder** des **1. SC Gröbenzell** schließt „Klettern im Bergsport“ für jeden Teilnahmetag mit einer „TAGES-TEILNEHMERKARTE“ den Versicherungsschutz (wie Mitglieder des 1. SC Gröbenzell, jedoch ohne Wegerisiko) beim BLSV ab.

Gruppen außerhalb des 1. SC Gröbenzell stellen den entsprechenden Versicherungsschutz selbst sicher.

Haftung

Die Nutzer der Kletterwand haften für durch sie schuldhaft oder unsachgemäßen Gebrauch entstandene Schäden an der Kletterwand sowie für Verlust bzw. Schäden an dem vom 1. SC Gröbenzell / Klettern im Bergsport zur Verfügung gestellten Klettermaterials. Die Sorgeberechtigten Nichtvolljähriger übernehmen die Haftung für Schäden, die von ihren Kindern bzw. Sorgeberechtigung unterliegenden Personen zu vertreten sind.

Der 1. SC Gröbenzell haftet nicht für Unfälle und Schäden die außerhalb der Kletteraktivitäten (z.B. durch Spielen) in der Ballsporthalle oder in / an anderen Einrichtungen des Freizeitheimes Gröbenzell entstehen.

Material

Der 1. SC Gröbenzell / Klettern im Bergsport stellt bei den Veranstaltungen ggfs. den Teilnehmern qualifiziertes Klettermaterial (z.B. Seile, Klettergurte, Kletterschuhe, Sicherungshaken) zur Verfügung.

Das Material ist sorgsam zu behandeln. Sollte das Material bei Übernahme oder Abgabe beschädigt sein, ist unverzüglich der anwesende Übungsleiter zu informieren, zusätzlich ist ggfs. der Kletterwart davon in Kenntnis zu setzen (siehe auch Haftung).

Bringt der Teilnehmer eigenes Material zum Klettern mit, hat er dafür Sorge zu tragen, dass es sich um fachgerechtes und qualifiziertes Material handelt. In diesem Fall übernimmt der 1. SC Gröbenzell für Unfälle oder Schäden - die im Zusammenhang mit diesem Material entstehen - keine Haftung.

Hausrecht

Das Hausrecht über die Kletteranlage übt – im Auftrag der Gemeinde Gröbenzell – der 1. SC Gröbenzell / Klettern im Bergsport und ihre anwesenden oder beauftragten Bevollmächtigten (z.B. Übungsleiter, Kletterwart) aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Wer gegen die Benutzerordnung verstößt, kann dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Kletterwand ausgeschlossen werden.

Das Recht der Gemeinde Gröbenzell bzw. des 1. SC Gröbenzell darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.